

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Schulze 563 6682 563 8400 rainer.schulze@stadt.wuppertal
	Datum:	29.01.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/5059/02 - 2. Neuf öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2003	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
06.02.2003	Finanzausschuss	Beschlussempfehlung
12.02.2003	Hauptausschuss	Entscheidung
17.02.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Grundschulentwicklungsplanung		

Grund der Vorlage

Grundschulentwicklungsplanung nach § 10b Schulverwaltungsgesetz und Auftrag des Rates vom 18.03.2002 (vergl. Drs. 5038/02 Neufassung, 1107/02 und 1115/02).

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Planung zur Grundschulentwicklung werden unter Berücksichtigung der Anlage 1 folgende Vorschläge beschlossen:

1. Stadtbezirk Elberfeld

- 1.1 Auflösung der GGS Cronenberger Str. 375 nach § 8 Schulverwaltungsgesetz (SchVG).
- 1.2 Entlassung des Schulgebäudes Cronenberger Str. 375 aus der schulischen Nutzung.

2. Stadtbezirk Elberfeld - West

- 2.1 Auflösung der kGS Kyffhäuser Str. nach § 8 SchVG (Siehe auch Stadtbezirk Vohwinkel, Erweiterung der kGS Corneliusschule zu einem kath. Grundschulzentrum im Westen Wuppertals).
- 2.2 Schaffung von 2 AUR/Betreuungsräumen für den Schulstandort Nützenberg als Ausgleichsmaßnahme für den Wegfalls des Grundschulstandorts Kyffhäuser Straße.
- 2.3 Entlassung des Schulgebäudes Kyffhäuser Straße 98 aus der schulischen Nutzung.

3. Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg

- 3.1 Auflösung der GGS Kohlstr. nach § 8 Schulverwaltungsgesetz (SchVG).
- 3.2 Erweiterung der GGS Kurt-Schumacher-Straße um gesamt 7 Unterrichtsräume als Ausgleich für die aufzulösende Grundschule Kohlstr.
- 3.3 Entlassung der Schulgebäude Kohlstr. aus der schulischen Nutzung.

4. Stadtbezirk Vohwinkel

- 4.1 Erweiterung der kGS Corneliussschule (Schlüssel 2) auf 3 Züge (6 Unterrichtsräume/Betreuungsräume) als kath. Grundschulzentrum im Westen Wuppertals (im Anschluss an den Vorschlag der BV-Elberfeld-West, siehe auch Stadtbezirk Elberfeld-West, Auflösung der kGS Kyffhäuser Str.).

5. Stadtbezirk Cronenberg

- 5.1 Auflösung der GGS Am Hofe nach § 8 SchVG.
- 5.2 Schaffung von 2 Betreuungsräumen/Unterrichtsräumen als Ausgleichsmaßnahme für die aufgelöste GGS Am Hofe.
- 5.4 Verlegung der GGS Kampstraße in das Schulgebäude Am Hofe 1.
- 5.5 Entlassung des Grundschulgebäudes Kampstraße aus der schulischen Nutzung.
- 5.6 Schaffung von 7 Unterrichtsräumen/Betreuungsräumen als Ausgleich für die aufgelöste GGS Cronenberger Straße (Bezirk Elberfeld, bezirksübergreifende Maßnahme) an den Schulstandorten GGS Herrmann-Herberts-Schule und GGS Küllenhahner Str.

6. Stadtbezirk Barmen

- 6.1 Auflösung der GGS Wilkhausstr. nach § 8 SchVG (siehe auch Stadtbezirk Oberbarmen, Erweiterung der GGS Haselrain als Ausgleich für die aufgelöste Grundschule Wilkhausstr.).
- 6.2 Entlassung des Grundschulgebäudes Wilkhausstr. aus der schulischen Nutzung.
- 6.2 Ersatz des abgängigen und maroden Leichtbaus der GGS Rudolfstraße bei Erweiterung von zwei Gruppenräumen und zwei Betreuungsräumen.

7. Stadtbezirk Oberbarmen

Erweiterung der GGS Haselrain als Ausgleichsmaßnahme um 6 Unterrichtsräume/Betreuungsräume für die aufzulösende Grundschule Wilkhausstr. (siehe auch Stadtbezirk Barmen).

8. Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg

- 8.1 Auflösung der GGS Meininger Straße nach § 8 SchVG.
- 8.2 Bedarfsgerechte Erweiterung des Schulstandortes Mercklinghausstraße.
- 8.3 Entlassung des Schulgebäudes Meininger Straße aus der schulischen Nutzung.
- 8.4 Verlegung der Fritz-Harkort-Schule (GGs In der Fleute) an einen anderen Standort in Langerfeld. Überprüfung alternativer Standorte durch das GMW.
- 8.5 Entlassung des Schulgebäudes In der Fleute aus der schulischen Nutzung.

9. Stadtbezirk Ronsdorf

- 9.1 Verlegung der kGS Holthäuser auf das Gelände der Gemeinschaftsgrundschule Engelbert-Wüster-Weg nach Errichtung einer 1,5-zügigen Grundschule. Der GGS Engelbert-Wüster-Weg wird Bestandssicherheit zugesagt.
- 9.2 Entlassung des Schulgebäudes Holthäuser Straße aus der schulischen Nutzung.

10. Begrenzung der Züge der konfessionellen städt. Grundschulen ab Schuljahr 2007/08 beginnend auf 2 Züge. Ausgenommen sind davon die Grundschulen: Sankt Antonius (Zur Schafbrücke 30), kGS Wichlinghauser Str. 29 und kath. Grundschulzentrum Schlüssel 2.

11. Änderung der Schulbezirke

Neufestlegung der Grundschulbezirke im Rahmen der Erfordernisse aus den vorgenannten Vorschlägen aus den Beschlüssen 1 – 9.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmers liegt vor.

Unterschrift

gez. Drevermann

Begründung

Der Grundschulentwicklungsplan wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der neben der Schulverwaltung, der Kämmerei und dem Gebäudemanagement Vertreter/innen der im Schulausschuss vertretenden Fraktionen einbezogen waren. Wegen des Zusammenhangs zu der Jugendhilfeplanung war der GB 2.1 beteiligt. Das Schulamt für die Stadt Wuppertal (Untere Schulaufsicht) hat beratend mitgewirkt.

Zu den Einzelplänen siehe beiliegender Text.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Siehe Anlage

Anlagen

1. Einführung in die Grundschulentwicklungsplanung
2. Maßnahmen der Grundschulentwicklungsplanung auf Stadtbezirksebene